



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB  
Feuille officielle suisse du commerce FOSC  
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC  
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC



Kanton Zug

**Rubrik:** Konkurse

**Unterrubrik:** Konkurspublikation/Schuldenruf

**Publikationsdatum:** SHAB, KABZG 09.02.2023

**Voraussichtliches Ablaufdatum:** 09.02.2028

**Meldungsnummer:** KK02-0000031406

**Publizierende Stelle**

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

## Konkurspublikation/Schuldenruf Verum Plus AG

**Schuldner:**

Verum Plus AG  
CHE-114.948.561  
Baarerstrasse 95  
6300 Zug

**Art des Konkursverfahrens:** summarisch

**Datum der Konkurseröffnung:** 05.04.2022

**Rechtliche Hinweise:**

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen. Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

**Frist:** 1 Monat(e)

**Ablauf der Frist:** 09.03.2023

**Kontaktstelle:**

Konkursamt des Kantons Zug, Aabachstrasse 5, 6300 Zug

**Bemerkungen:**

Infolge Dringlichkeit erfolgen gleichzeitig mit dem Schuldenruf folgende Anträge an die Gläubiger:

Antrag 1:

Es sei auf die Fortführung des Schiedsverfahren LCIA Case No. 204706, Verum Plus AG in Liquidation (Klägerin) gegen BNK UK Ltd (Beklagte/Gegenklägerin) namens der Gläubigergesamtheit zu verzichten. Beim vorgenannten Schiedsverfahren handelt es sich um einen Aktivprozess, welcher nicht sistiert worden ist, über einerseits (1) Schadensersatz in Höhe von mehr als EUR 3'170'000.00 und (2) die Rückgabe ihrer vertraglichen Sicherheit in Höhe von EUR 918'241.00, zuzüglich Zinsen und ihrer Prozesskosten. BNK UK Ltd hat eine Widerklage auf Schadensersatz in Höhe von ca. EUR 4'870'747.00 zuzüglich Zinsen und Rechtsverfolgungskosten erhoben.

Antrag 2:

Es sei auf die Fortführung des Schiedsverfahren LCIA Case No. 215177, AVT Petroleum Ltd. (Klägerin) gegen Verum Plus AG in Liquidation (Beklagte) namens der Gläubigergesamtheit zu verzichten. Beim vorgenannten Schiedsverfahren handelt es sich um einen Passivprozess, welcher nicht sistiert worden ist, über eine Forderung von EUR 3'556'285.00 zuzüglich Zinsen und Gerichtskosten.

Das Konkursamt verfügt nicht über genügend liquide Mittel für eine Prozessfortführung und kann die Erfolgsaussichten auch nicht abschätzen. Es ist daher Sache der Gläubiger über das weitere Schicksal dieser Prozesse zu entscheiden, wobei die vorhandenen Akten und insbesondere die genauen Rechtsbegehren nach vorheriger Absprache auf dem Konkursamt Zug eingesehen werden können. Gemäss Art. 63 Abs. 2 KOV gelten Forderungen als anerkannt, sofern der Prozess weder von der Masse noch von einzelnen Gläubigern nach Art. 260 SchKG fortgeführt wird. In diesem Fall haben die Gläubiger kein Recht mehr, die Kollokation nach Art. 250 SchKG anzufechten. Die Anträge gelten als zum Beschluss erhoben, falls nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 20 Tagen seit Publikation dieser Anträge beim Konkursamt Zug dagegen schriftlich Einspruch erhebt. Stillschweigen wird als Zustimmung gewertet. Begehren um Abtretung der Prozessführungsbefugnis gemäss Art. 260 SchKG sind schriftlich unter gleichzeitiger Überweisung von CHF 20.00 (pro abgetretenen Anspruch) innert 30 Tagen seit Publikation dieser Anträge beim Konkursamt Zug zu stellen, bei Verwirkung des Rechts im Unterlassungsfall.